

P R Ü F B E R I C H T

über

Sonderräder und Reifen

Antragsteller und
Hersteller

: ARC - Alurad GmbH
Fulminastr. 1
6803 Edingen-Neckarhausen 1

Im Auftrag des Antragstellers wurden Prüfungen durchgeführt, die die Verwendbarkeit von Rädern und Reifen mit anderen als den serienmäßigen Größen an dem unter 1. aufgeführten Fahrzeugen klären sollten.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz

Typ : 123 T

Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.
A, A1, A2	240 TD	A 753
C, C2	300 TD	
E	230 T	
G, G1	250 T	
J	280 TE	
M	300 TD Turbo-Diesel	
K	230 TE	A 753/1
A3, C3	200 T	
E1	230 TE	
G2	250 T	
J1	280 TE	
K1	240 TE	
M1	300 TD	
P1	300 TD Turbo-Diesel	

bei allen anderen Ausführungen ist die geprüfte max. zul. Radtragfähigkeit von 625 kg nicht ausreichend; ggf. ist eine zul. Achslast - bzw. zul. Gesachtgewichtsreduzierung durchzuführen.

2. Änderungen gegenüber dem
serienmäßigen Fahrzeug

2.1. Räder

Hersteller : ARC - Alurad GmbH
Typ : ADB 72
Art : Einteiliges Leichtmetallrad mit
Doppelhump
Radgröße : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe : 25 mm
Lochkreis : 112 mm

Diese Räder sind von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. mit positivem Ergebnis bis zu einer Radlast von 625 kg geprüft.

Befestigung : Es dürfen nur die vom Radhersteller mitgelieferten Rad-schrauben verwendet werden.

Auswuchtgewichte : Klammer-oder Klebegewicht

Ventile : schlauchlose Reifen 40 HS
DIN 7779
Reifen mit Schlauch 40 G
DIN 7771

2.2. Reifen

In Verbindung mit dem o.a. Rad sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der in 2.3. genannten Auflagen möglich:

vorn : 225/60 HR 15
hinten : 225/60 HR 15

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

2.3. Auflagen

- 1/- Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend der unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug (z.B. tiefergelegtes Fahrwerk, geänderte Bremsaggregate) vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderungen vorzulegen.
- 2/- Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen vorne geeignete Verbreiterungen angebracht werden (z.B. Anbau eines Frontspoilers).
- 3/- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 4/- Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist vorzulegen.

Typ : ADB 72

- 3. Prüfsergebnisse
- 3.1. Freigängigkeit : Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-, Brems- und Lenkungsteilen ist vorhanden.
- 3.2. Fahrverhalten : Fahrverhalten allgemein, Lenkverhalten, Kurvenverhalten im Grenzbereich mit Lastwechselreaktionen
- 3.3. Radabdeckungen : Die Reifenlaufflächen vorn werden durch die serienmäßige Karosserie nicht mehr ausreichend abgedeckt. Es sind daher geeignete Anbauteile zur Gewährleistung genügender Radabdeckungen am Fahrzeug anzubringen. (z.B. Frontspoiler)
- 3.4. Schneeketten : Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 3.5. Tachometereinstellung : Die Nachrüstreifen liegen bezüglich ihres Abrollumfangs gegenüber der Serienbereifung in einem Bereich, der eine Korrektur der Tachometereinstellung nicht erforderlich macht.
- 4. Abnahme des Anbaus : Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gem. § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl. Ing. Benz

Mannheim, den 23. Juli 1984
TypP-Be/stö
7.15.2 M (884/84)